

Wann werden neue Gasgeräte mit H-Gaseinstellung installiert?

Bis wenige Tage vor dem Gaswechsel müssen von Ihnen bei einem Gerätetausch Gasgeräte in L-Gaseinstellung installiert und in Betrieb genommen werden. Empfehlung: Fragen Sie beim Erdgasbüro der Anpassungsfirma nach. Werden Gasgeräte mit L-Gas-Düsen eingebaut, bitte unbedingt die mitgelieferten (ggf. separat mitbestellten) H-Gas-Düsen sicher am Gerät deponieren. Bei Neu-Installationen informieren Sie bitte in jedem Fall das Erdgasbüro.

Wie verhalte ich mich bei einer Störung, wenn ein Kunde mich anruft?

Bei Störungen angepasster Geräte (siehe Hinweisschild) immer erst Rücksprache mit dem Erdgasbüro. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite des Flyers.

Zu guter Letzt ...

... möchten wir noch einmal klar darauf hinweisen, dass die Anpassungsfirma folgende Leistungen **nicht** erbringt:

- **Führt keine Wartung an Geräten durch**
- **Tauscht keine Gasgeräte aus**
- **Beseitigt keine Mängel an Gasgeräten**
- **Führt keine Aufträge von Privatkunden durch**

Diese Aufgaben verbleiben bei Ihnen als VIU.

Weitere Informationen:

Im Internetportal der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH finden Sie weitere Informationen zur Marktraumumstellung und eine Übersicht der Umstelltermine gegliedert nach Straßennamen.



www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gasnetz/marktraumumstellung

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH

Internetportal Marktraumumstellung:

www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gasnetz/marktraumumstellung

Kundenservice:

T 0 51 36-9 71 40
info@stadtwerke-burgdorf-netz.de

Erdgasbüro Enermess:

T 03 91-5 87 31 99
erdgasbuero@enermess.de

Störungsnummer Erdgas:

0800-4 28 22 66



Was Sie zur Umstellung von L-Gas auf H-Gas wissen sollten

Für Vertragsinstallationsunternehmen und Schornsteinfeger



Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH
Vor dem Hannoverschen Tor 12 · 31303 Burgdorf
www.stadtwerke-burgdorf-netz.de



■ Umstellung von L-Gas auf H-Gas macht Anpassung aller Gasgeräte erforderlich

Grund für die Anpassung ist eine gesetzliche Vorgabe, die im Energiewirtschaftsgesetz (§ 19a) festgelegt wurde. Da in den nächsten Jahren immer weniger L-Gas aus den Niederlanden und der deutschen Eigenförderung zur Verfügung stehen wird, soll in Teilen von Nord- und Westdeutschland die Erdgasversorgung Schritt für Schritt von L-Gas auf H-Gas (Erdgas mit höherem Energiegehalt) aus anderen Quellen Europas umgestellt werden. Dies macht die technische Anpassung aller Geräte erforderlich. In Fachkreisen spricht man bei der L-H-Gas-Umstellung auch von der Marktraumumstellung.

■ Das Wichtigste für Sie in Kürze

Ab wann werden die Kunden mit H-Gas versorgt?

Die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH wird über drei Übergabestationen vom vorgelagerten Netz mit Gas versorgt. Hier ergeben sich verschiedene technische Umstellungszeitpunkte:

1. Übergabestation **Weferlingsen** – technischer Umstellungszeitpunkt **19.03.2019**
2. Übergabestation **Ehlershausen** – technischer Umstellungszeitpunkt **19.03.2019**
3. Übergabestation **Bösselberg** – technischer Umstellungszeitpunkt **03.09.2019**

Die Umstelltermine sind nach Straßen aufgliedert auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gasnetz/marktraumumstellung zu finden.

Wann erfolgt die Anpassung der Gasgeräte?

Die notwendigen technischen Anpassungen an erdgasbetriebenen Geräten werden voraussichtlich ab Ende 2018 erfolgen. Wir als Netzbetreiber informieren unsere Netzanschlusskunden mit einem gesonderten Anschreiben über den Termin zur Geräteanpassung.

Bei wem können Kunden spezielle Termine vereinbaren?

Mit dem Erdgasbüro der Anpassungsfirma Energie Mess- und Servicedienste GmbH (Enermess). Kontaktdaten siehe letzte Seite des Flyers.

Wie lange sind die Geräte wegen der Anpassungsarbeiten nicht zu benutzen?

Die Anpassung von Haushaltsgeräten dauert ca. 30 Minuten, danach ist wieder eine volle Nutzung möglich.

Was macht der Anpassungsmonteur am Gerät?

Je nach Gerätetyp können sich die Arbeiten unterscheiden. Dies geschieht nach Vorgabe durch den Gerätehersteller und kann aus folgenden Arbeiten bestehen:

- Wechsel der Düse(n) des Brenners
- Überprüfung auf sicherheitstechnische Mängel am und im Umfeld des Gasgerätes
- Einstellung des Düsendruckes
- Funktionskontrolle
- Erstellung einer Mängelkarte, sofern sicherheitstechnische Mängel festgestellt werden. Diese sind durch ein vom Kunden zu beauftragendes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) zu beseitigen.



Was bedeutet die Mängelkarte?

Der Kunde muss den angezeigten Mangel schnellstmöglich von seinem VIU beheben lassen – bei sicherheitsrelevantem Mangel sofort.

Wer bezahlt die Anpassung der Geräte an das neue Gas?

Die Kosten werden vollständig von der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH übernommen und über ein gesetzlich geregeltes Verfahren deutschlandweit auf alle erdgasversorgten Verbraucher umgelegt.

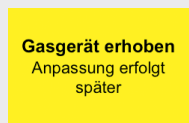
Kann ein an H-Gas angepasstes Gerät ohne weiteres mit dem jetzigen Gas (Erdgas L) bis zum Gaswechsel weiterbetrieben werden?

Ja, für eine Übergangszeit, diese ist abhängig von der Geräteart. Es liegen umfangreiche praktische Erfahrungen vor.

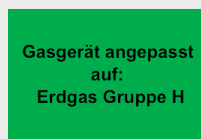
Folgende Hinweise werden die Anpassungsfirmen an den Gasgeräten anbringen:



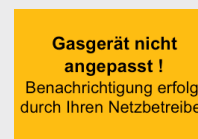
Befestigung dauerhaft auf dem Gerät, nachdem die Anpassung vorgenommen wurde.



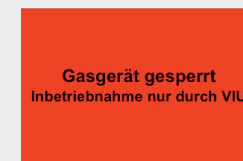
Das Gerät ist erhoben, eine Anpassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.



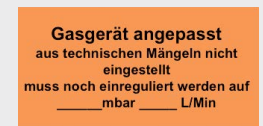
Nach einer erfolgten Anpassung erfolgt dieser Hinweis. Der gelbe Aufkleber kann entfernt werden, die vorherigen Hinweise werden entfernt.



Dieses Gasgerät kann nicht mit H-Gas betrieben werden und daher nicht angepasst werden. Eine Benachrichtigung erfolgt durch den Netzbetreiber.



Befestigung außen am Gerät. Das Gerät befindet sich in einem nicht einwandfreiem technischen Zustand und wurde gesperrt und verplombt.



Das Gerät ist angepasst. Aufgrund technischer Mängel wird dies zu einem späteren Zeitpunkt einreguliert.